

Karl Moersch Zur Sache: Manches war anders in Württemberg

So undramatisch, wie manche Repräsentanten unseres Bundeslandes meinen, ist die Revolution von 1848/49 in Württemberg nicht verlaufen. Immerhin hielt es die damalige Justiz für geboten, am Beginn der fünfziger Jahre in zwei großen Schwurgerichtsverfahren in Rottweil und in Ludwigsburg nahezu 200 Personen anzuklagen, weil sie zum gewaltsamen Umsturz aufgerufen oder sich am badischen Aufstand beteiligt hätten. Allein der Ludwigsburger Prozeß dauerte insgesamt acht Monate. Mehr als 450 Zeugen wurden im Ordenssaal des Schlosses vernommen. Ein wichtiger Unterschied zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Königreich Württemberg hat sich freilich eingepreßt: In Württemberg gab es damals keine Toten und deshalb keine Märtyrer, und preußische Truppen kamen weder als gebetene noch als ungebetene Anti-Revolutionäre in das württembergische Königreich.

Begonnen hatte es im März 1848 mit einem offenen Aufruhr von Bauern im nördlichen Landesteil. Am 5. März 1848 brannte das Rentamt in Niederstetten, eine Woche später war offene Revolte in Neuhütten, Maienfels und Weiler. Die verhaßten Feudalaktien gingen in Flammen auf. In Stuttgart bildete Friedrich Römer, Sprecher der Liberalen im Landtag, das Märzministerium. Man beruhigte die Bauern durch das Versprechen einer baldigen, endgültigen Ablösung aller Grundlasten. Das Reformversprechen, im Spätsommer 1849 eingelöst, hatte Erfolg. Auf dem Lande wurde es wieder ruhig. Der Ruf nach Freiheit, nach Demokratie und Menschenrechten aber verstummte nicht. Bei der Wahl zur Nationalversammlung hatten in Württemberg vor allem die «Volksfreunde» Erfolg. In der Paulskirche gehörten die meisten Württemberger zu den Klubs der demokratischen Linken. Ein Teil der Volksfreunde plädierte für eine Republik in Deutschland und ließ offen, ob dies auch für Württemberg gelten sollte. Römer und seinen Freunden ging dies alles entschieden zu weit. Man wollte zwar die Garantie bürgerlicher Freiheiten, aber innerhalb einer Monarchie. Die Demokraten, fest entschlossen, eine parlamentarische Demokratie im Lande und in ganz Deutschland zu verwirklichen, trennten sich von ihren – gemäßigten – Mitstreitern. Volksvereine und Vaterlandsvereine bildeten nun verschiedene Lager. Die Hoffnung der Volksmänner, daß die Landbevölkerung zum Kampf für die Demokratie mobilisiert werden könne, erwies sich als trügerisch. Für die große Veränderung fehlte es auch an Unterstützung, weil sich inzwischen die pietistischen Grup-

pen in AltWürttemberg als Bewahrer und Anwälte der alten Ordnung erwiesen. Ihr Wortführer, der Herrenberger Dekan und frühere Pfarrer der Körtaler Brüdergemeinde, Sixt Carl von Kapff, warnte in seinen Predigten und im pietistischen «Christenboten» vor den Demokraten, vor der Demokratie und der Republik. Es komme nicht auf Verfassungen an, verkündete er immer wieder, sondern allein auf die Gnade Gottes.

Als der Gaildorfer Glasfabrikant Gottlieb Rau, der bibelkundige Sohn eines Bauern aus dem Balinger Oberamt, im September 1848 in Rottweil zur Unterstützung der badischen, von Gustav von Struve ausgerufenen Republik und zu einem großen Marsch nach Stuttgart aufforderte, folgten ihm nur wenige. In Balingen endete das Unternehmen. Im Rottweiler Prozeß erhielt Rau eine dreizehnjährige Strafe.

Beim Pfingsttreffen der Volksvereine im Jahre 1849 in Reutlingen unternahm August Becher, Karl Mayer, Julius Haußmann und die anderen demokratischen Wortführer noch einmal einen Versuch, zumindest in Württemberg eine demokratisch-parlamentarische Regierung in Stuttgart durchzusetzen. Ob sie dabei auch Gewalt in Kauf genommen hätten, blieb unklar. Im Ludwigsburger Prozeß erhielt der – anwesende – Julius Haußmann die höchste Strafe: zweieinhalb Jahre Festungshaft auf dem Hohenasperg. Ludwig Pfau und andere verurteilte das Gericht in Abwesenheit zu hohen Strafen. Nicht wenige Angeklagte aber wurden im Ludwigsburger Prozeß freigesprochen. Die Einrichtung von Schwurgerichten, die der Landtag noch im Sommer 1849 beschlossen hatte, erwies sich für manchen Demokraten als ein Glücksfall. Begünstigt wurden die Beschuldigten auch durch den Umstand, daß das Königreich Württemberg die Grundrechte der Frankfurter Verfassung und später die Reichsverfassung akzeptiert hatte.

Zwei Dinge wird man bei der Revolution von 1848/49 in Württemberg beachten müssen. Einmal den Umstand, daß König Wilhelm I. zwar alles andere als ein Freund der Demokratie, aber wegen seiner großen Verdienste bei der Bekämpfung der Not im Lande überall geachtet war. Zum Feind taugte dieser König nicht. Zum anderen scheuten die württembergischen Volksfreunde alles, was Preußen einen Vorwand zum militärischen Eingreifen hätte liefern können. Die Furcht vor einer Preußen-Herrschaft verband die Demokraten mit dem König. Auch vor 150 Jahren waren die württembergischen Verhältnisse ziemlich komplizierte Verhältnisse.